



Die Stadtverordnetenversammlung
- Beteiligungsausschuss -

Tagesordnung Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 27. August 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-10-0016

**Nebentätigkeiten der Geschäftsführer städtischer Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften
- Antrag der AfD-Fraktion vom 20.08.2019 -**

Begründung:

Mit der Pressemitteilung von Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende vom 12.08.2019 wurde die Notwendigkeit von zwei Geschäftsführern in Eigenbetrieben und Beteiligungen der LHW berechtigterweise in Frage gestellt. Unabhängig davon, ob die Unternehmen zukünftig durch eine Doppelspitze vertreten werden oder nicht, ist es im Sinne einer adäquaten Unternehmensführung unerlässlich, die Aufmerksamkeit uneingeschränkt auf die Geschäftsführertätigkeit richten zu können. Nebentätigkeiten beeinflussen diese Aufmerksamkeit, im äußersten Fall zum Nachteil der städtischen Beteiligungen. Darüber hinaus können auch Interessenkonflikte zwischen Geschäftsführer- und Nebentätigkeit entstehen, die zu Lasten der Unternehmen der LHW gehen.

Antrag:

Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:

- A. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, zu berichten:
 1. Von wie vielen genehmigten Nebentätigkeiten durch Geschäftsführer der Eigenbetriebe und Beteiligungen der Magistrat derzeit Kenntnis hat.
 2. Wie gewährleistet wird, dass der Zeitaufwand bzw. der prozentuale Anteil für genehmigte Nebentätigkeiten nicht mit der Geschäftsführertätigkeit kollidiert und wie und die Einhaltung eines bestimmten Maximalzeitaufwands (bspw. 5% für Nebentätigkeit) kontrolliert wird.

- B. Der Magistrat wird gebeten,
 1. Den Aufsichtsräten der Eigenbetriebe und Beteiligungen die Empfehlung auszusprechen, die Ausübung von Nebentätigkeiten parallel zur Ausübung einer Geschäftsführertätigkeit zukünftig *nicht* mehr zu genehmigen.
 2. Den Aufsichtsräten der Eigenbetriebe und Beteiligungen die Empfehlung auszusprechen, bereits erteilte Genehmigungen für Nebentätigkeiten für Geschäftsführer innerhalb eines angemessenen Zeitraums zurückzunehmen.

Beschluss Nr. 0088

Der Antrag wird abgelehnt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2019

Lorenz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .09.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2019

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister